Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 26 (1893)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XXVI. Jahrgang Nr. 27. Bern, 8. Juli 1893.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Diese Nummer enthält 24 Seiten.

Inhalt. Die Schuldebatte im Nationalrat, den 5., 6. und 7. Juni 1893. — † Gottlieb Gehriger. — † H. G. Wehrli. — † Célestin Schaffter. — † Paul Lachat. — District de Delémont. — District de Moutier. — District des Franches-Montagnes. — Niedersimmenthal. — Bernischer Lehrerverein. — Verhandlungen der Verwaltungskommission der bern. Lehrerkasse. — Das Volksliederbuch. — Ferienversorgung. — 48. Promotion. — Bundessubvention. — Neuenburg. — Deutsche Schulen im Tessin. — Schweizer. Schulen. — Aargau. — Zürich. — Tessin. — Basel. — Waadt. — Wallis. — Polytechnikum. — Uri. — Leipzig. — Preussen. — Poetische Gedanken über den Turnkurs in Bern.

Die Schuldebatte im Nationalrat, am 5., 6. und 7. Juni 1893.

III.

Tobler. Ich unterstütze ebenfalls den Antrag auf Ablehnung der drei Motionen, aber zum Teil von etwas anderem Gesichtspunkte aus, als der Vorredner. Will man, trotzdem dass die Vermehrung der Geschäfte des Bundes eine so enorme ist und fortschreiten wird, nun durch die Motion ein wichtiges administratives Gebiet in die Bundesverwaltung einbeziehen, welches bisher ganz und gar ausserhalb dieser Sphäre lag und den Kantonen überlassen war?

Art. 27 der Bundesverfassung gibt dem Bund keine andern Kompetenzen in Schulangelegenheiten als die in Alinea 4 genannten.

„Dass das Schulwesen ein grosses wichtiges Gebiet ist, darüber sind wir im klaren. Ich sage nun, wir wollen dieses wichtige grosse Gebiet, das als eines von wenigen noch den Kantonen geblieben ist, nicht hieher ziehen.“

Gebe man sich nicht Illusionen hin, dass der Bund den Kantonen in irgend einer Weise Subventionen geben könne, ohne auch dafür sorgen zu müssen, dass diese so verwendet werden, wie er es will, darum möchte ich Sie warnen, dieses Gebiet zu betreten.

„Ist ein Bedürfnis vorhanden, das uns hier auf diese Bahn drängt? Ich sage nein. Darüber sind wir alle im klaren, dass unser Schulwesen

in sämtlichen Kantonen ein derartiges ist, dass wir uns damit sehen lassen dürfen; wir Eidgenossen dürfen sagen: das schweizerische Schulwesen ist eines der besten in ganz Europa."

Und ich erlaube mir, die ketzerische Ansicht zu haben, dass durch das Eingreifen des Bundes unser Schulwesen verschlechtert würde. Je grösser das Gebiet ist, je schlechter die Administration. Mit dem Vorgehen nach Jeanhenry erwarten uns jahrelange Schulkämpfe. Es wird sich dann um die wichtige Frage des Schulreligionsunterrichtes, *ob* und *wie* ein solcher gegeben werden solle, und alle diese verwandten Fragen handeln. Kommen werden wir zu nichts. Also wollen wir das Schulwesen den Kantonen überlassen „und die lobenswerten Bestrebungen in allen Kantonen nicht durch Bundeseinmischung kreuzen oder gar hemmen. Der Kampf um's Dasein verlangt von uns Eidgenossen, dass wir das Schulwesen hegen und pflegen, dass wir auf diesem Gebiete fortschrittlich vorgehen, und keine Reaktion im Schulwesen ist denkbar."

Python. Die Herren Motionssteller haben gegen den Bundesrat, den obersten Wächter unserer Konstitution, die schwere Anklage erhoben, als hätte er seine Pflicht nicht erfüllt, indem er den berühmten (fameux) Art. 27 nicht ausgeführt habe. Ich halte dafür, dass Art. 27 der Bundesverfassung, so wie er angewendet wurde, seine vollständige Ausführung erhalten habe. Die Herren Curti und Gobat haben die konfessionelle Seite des Art. 27 unberührt gelassen; Herr Jeanhenry verlangt „l'école laïque". Aber die Verfassung von 1874 redet nicht von der „école laïque", sondern schreibt vor,

> „dass die öffentlichen Schulen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können."

Mit diesem Satz kommen wir weiter, als mit demjenigen von Jeanhenry. In früherer Zeit ist man leichten Herzens über die religiösen Fragen, als Dingen, welche mit dieser Welt nichts zu schaffen haben, hinweg gegangen; heute, bei den Ansprüchen der Sozialdemokratie, fragt man sich wohl ernstlich, „ob, wenn wir unsere Portemonnaies, unser Gut behalten wollen, es vielleicht nicht gut wäre, im Eigentumsprinzip ein religiöses Fundament zu suchen". Es gibt gegenwärtig in der Schweiz keine öffentliche Schule, in der die Kinder in ihren religiösen Gefühlen verletzt würden. Wenn irgend ein Lehrer, z. B. in der Geschichte, sich ungeschickt ausspräche, so genügte ein Wink seiner Behörde, „die Sache in Ordnung zu bringen".

Und der genügende Unterricht?

Der Begriff ist schwankend, und was 1874 genügend war, ist es heute nicht mehr. Der Bund kann bestimmen, welche Resultate genügend seien. „Er steht da wie ein Gespenst (spectre); und ich anerkenne, dass die Furcht vor demselben gute Folgen gehabt hat." Seit 1874 sind auf

dem Gebiet des Primarschulwesens sehr beträchtliche Fortschritte erzielt worden. „Noch nie hat der Bundesrat gesagt, dass der Primarschulunterricht ungenügend sei, obschon bei den Rekrutenprüfungen sich sehr fühlbare Unterschiede zeigen, weil er wohl weiss, dass die Kantone ihr Möglichstes thun.“

Die Experten bei den Rekrutenprüfungen werden auch von Jahr zu Jahr strenger in ihren Anforderungen. Dieses System der Rekrutenprüfungen, das der Bundesrat eingeschlagen hat, ist der richtige Weg zur Ausführung des Art. 27, „welcher seit 1874 seine vollständige Ausführung gefunden hat“.

Die schlechten Lehrerbesoldungen, z. B. im Kanton Graubünden, von denen Herr Curti spricht, haben nicht gehindert, dass der Kanton Graubünden einen schönen Rang einnimmt bei den Rekrutenprüfungen, einen bessern, als Kantone, die ihre Lehrer viel höher bezahlen. Und Obwalden? „Ohne Zweifel wirkt eine gute Bezahlung der Lehrerschaft wohlthätig auf den Unterricht ein, doch nicht so, dass die Resultate desselben davon abhängig gemacht werden könnten.“ Ich bin auch mit Herrn Gobat einverstanden, dass die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel nicht dazu beiträgt, das geistige Niveau zu erhöhen (à relever le niveau intellectuel). Redner verbreitet sich nun ausführlich über schon wiederholt und hinlänglich von beiden Seiten Besprochenes: Entfernung des Schulhauses, Fortbildungs- und Berufsschulen etc. — Bei dem jetzigen Verteilungsmodus der eidg. Subventionen ist es so, dass die reichen Kantone begünstigt werden und die armen leer ausgehen. Soll es auch so sein bei der Primarschule? Und der Finanzpunkt! Soll der Bund den Kantonen einen Teil ihrer Abgaben abnehmen oder neue einführen? Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel allein kostet enorme Summen. Übrigens hat sich bis dahin nicht ein einziger Kanton beklagt, er bringe die Geldmittel nicht auf, um seine Schulen in gutem Stand halten zu können, kein einziger; warum denn den Kantonen Geld geben wollen, wenn sie es nicht verlangen? Hinsichtlich der Dauer der Schulzeit wird Ihnen der Kanton Graubünden, der nur Halbjahrsschulen hat, sagen: Was wollt ihr? Ich habe bessere Leistungen, als viele Kantone mit ausgedehnter Schulzeit; lasst mich in Ruhe! Die Resultate in der Schule hängen oft von ganz anderen Faktoren als der Schulzeit ab: der Lehrer, die öffentliche Meinung und Stimmung, Tradition, topographische Schwierigkeiten, ökonomische Verhältnisse, arme oder wohlhabende Bevölkerung.

Alle drei Motionäre befinden sich im Widerspruch zu einander. Insbesondere hat Herr Gobat eine sehr ernsthafte Widerlegung der Motion Curti, sowie des Amendements Jeanhenry versucht. Er möge mir das gleiche Recht ihm gegenüber gestatten: Herr Gobat verlangt eine Untersuchung der Schulverhältnisse. Diese Untersuchung ist überflüssig, weil

schon da. Sie ist gegeben in den Rekrutenprüfungen. Die Auskunft, welche Herr Gobat von den Kantonsregierungen verlangt, haben wir schon. Der Bund gibt jedes Jahr „eine Sammlung von Verordnungen, welche die Kantone im Laufe des Jahres über diesen Gegenstand erlassen haben, gedruckt heraus.“ Hinsichtlich der Unterrichtspläne, auf welche Herr Gobat den Bund einwirken lassen will, habe ich schon geantwortet mit dem Hinweis auf Graubünden. Dann sind die Verhältnisse so verschieden, um den Bund für alle etwas gleich Bindendes statuieren lassen zu können. Die einzige Aufgabe, welche dem Bund nach der Verfassung von 1874 zukommen kann, ist die, den Kantonen zu sagen: Die Resultate eures Primarunterrichtes sind ungenügend, macht dass es besser wird. „An dem Tage, wo der Bund sich der Schule bemächtigen würde, bliebe den Kantonen nichts mehr übrig.“ Der Bund zieht nach und nach alle Funktionen und Obliegenheiten der Kantone an sich; jetzt soll auch noch die Schule daran kommen. Mehr aus dem Gesichtspunkt der kantonalen Selbständigkeit, als demjenigen der Konstitutionalität widersetze ich mich den gestellten Motionen. „An dem Tage, wo das Schweizervolk den Antrag Curti gutheissen würde, könnten wir den Kantonen ein Mausoleum errichten, dass sie gewesen seien. Behalten wir daher unsere Primarschule; sie ist unser bester kantonaler Hort (prérogative cantonale). Leget uns diese Motion unter so schmerzstillender Flagge vor, wie ihr wollt, wir werden nie so naiv sein, die Konsequenzen, die sie für uns hat, nicht in ihrer ganzen Grösse zu ermessen“. Man hat gesagt: „Kein Geld, kein Schweizer!“ Wir werden dieses Sprichwort lügen strafen. Wenn man von Bundes wegen weiter gehen will, so thue man mehr noch für die Berufserlernung (enseignement professionnel). Was darüber ist, ist vom Übel. Ich habe übrigens keine Furcht. Ich bin überzeugt, dass ich mit meiner Rede die Gefühle der Mehrheit des Schweizervolkes ausgedrückt habe.

Schäppi. Ich möchte mit Rücksicht auf das Lob, das die Herren Schmid und Tobler gestern unsern Schulverhältnissen gespendet, das Votum Curti in etwas ergänzen: (Folgt eine Auseinandersetzung über die langen Schulwege). „Warum verbessert man nicht die Verkehrsmittel im Thale, statt Eisenbahnen zu bauen auf jeden Berg hinauf? Zweitens, warum errichtet man nicht an den Schulen Heimstätten, wo die Schüler über Mittag Nahrung und Kleidung finden? Auch könnte man ja die Höfe zusammenziehen und statt dass die Schüler wandern, den Lehrer wandern lassen. Also es gibt schon Mittel, diese Hindernisse zu überwinden.“

Warum entsprechen in vielen Kantonen die Schulhäuser den Anforderungen in keiner Weise? Weil es an Geld fehlt. Eine Folge hievon sind auch die überfüllten Klassen. Und nun erst die ganze Musterkarte unserer Schuleinrichtung: Alltagsschulen, Halbjahrsschulen, Ganzjahrsschulen, Ganztagsschulen, Halbtagsschulen, sechs, sieben, acht, neun, zehn

Schuljahre. 24—48 jährlicher Schulwochen! Dann das heillose Absenzenwesen, wobei die Fehlbaren oft ungestraft ausgehen! Das ist das beste Schulwesen in Europa! Die Zahl der Lehrmittel ist enorm, ihr Inhalt verschieden, ebenso die Lehrpläne. Das Schlimmste aber ist die mangelhafte Lehrerbildung in 37 verschiedenen Lehrerseminarien, 22 deutschen, 13 welschen und 2 in der italienischen Schweiz. Damit hängt die Unmöglichkeit eines einheitlichen Patentes, der Freizügigkeit und einer anständigen Lehrerbesoldung zusammen. (Anführung der verschiedenen und kärglichen Besoldungen durch die ganze Schweiz und der Leistungen anderer Staaten und Hinweis auf den erbärmlichen Zustand, in welchem Herr Tschudi, als eidgenössischer Experte, die Schulen Inner-Rhodens im Jahr 1878 gefunden hat.) Die Sorge für den Militärunterricht hat man den Kantonen abgenommen, die geistige Erziehung des Volkes aber denselben überlassen. Ist das konsequent? Was ist die Wehrtüchtigkeit eines Volkes ohne die wirtschaftliche? Und diese kann nur durch eine tüchtige Schule erreicht werden. „Das Geld, welches der Bund hiefür ausgibt, ist die beste Kapitalanlage, die er machen kann. Die Pflege des höhern Schulwesens (Polytechnikum) ist wichtig. Aber das Schulwesen muss ineinandergreifen und ohne gute Volksschulen hängen die andern Schulen in der Luft. Wir müssen also schon aus diesem Grunde die Volksschule heben.“

Es ist keine Rede davon, dass der in Art. 27 vorgeschriebene „genügende Unterricht“, wie ihn Bundesrat Droz definiert hat, vorhanden sei. Aber „wie will ein Staat die Volksrechte durchführen bei einem ungebildeten Volke?“

Infolge der in der Bundesverfassung erklärten Konfessionslosigkeit der Schule ist bei uns der Kulturkampf entbrannt und er ist immer noch da, besonders auch im Ausland. (Katholikenversammlung in Danzig, Fürst Lichtenstein.) Und dieser Kulturkampf wird auf ultramontaner Seite geführt, um die Schule in die gänzliche Gewalt der Kirche zu bringen. „Warum haben wir bei uns katholische Universitäten, katholische Studentenvereine, katholische Gesellenvereine und katholische Krankenkassen? Warum drängt sich das Konfessionelle in alle Verhältnisse hinein? Es wird ja bald noch dazu kommen, dass wir katholisches Mass und Gewicht haben.“ (Heiterkeit.)

Die Konfessionslosigkeit der Schule ist auch geboten durch die grossartige Bevölkerungsbewegung, wie sie sich in neuerer Zeit vollzieht, namentlich durch das allgemein gewordene Zuströmen in die Städte. Diese haben vielfach eine ganz andere Bevölkerung bekommen. „Wir finden da die verschiedensten Religionen. Wollen Sie bei solchen Verhältnissen konfessionelle Schulen gründen? Woher wollen Sie das Geld dazu nehmen? Das einzig Richtige ist, wir überlassen die Konfession der Kirche und sagen: die Kirche soll ihre Aufgabe erfüllen; aber wir wollen die Schule

so stellen, dass alle Kinder auf derselben Schulbank mit einander sitzen können; das ist der Friede, von dem Herr Python gestern gesprochen hat. Wir wollen diesen Frieden, wir wollen der Kirche geben, was der Kirche gehört, aber der Staat soll auch das, was ihm gehört, in die Hand nehmen. So werden wir Frieden haben; aber wenn die Kirche die Schule an sich reissen will, dann sagen wir: der Staat kann das nicht dulden."

Wir haben bis jetzt drei Dinge in Wirksamkeit gesetzt, um Art. 27 der Bundesverfassung auszuführen: Die Rekurse, die Rekrutenprüfungen und das „Jahrbuch". Die Rekurse haben zu nichts geführt, die Rekrutenprüfungen hingegen die Kantone zur Nacheiferung angespornt. „Aber man kann auf dieses Mittel nicht abstellen; es ist ein Surrogat, das gut wirkt, aber die Rekrutenprüfungen können nicht die Grundlage für ein richtiges Bemessen der Schule abgeben. Dafür müssen wir die Schüler prüfen, wenn sie am Schlusse des Obligatoriums aus der Schule treten; dann haben wir ein richtiges Resultat."

Auch das Jahrbuch hat gut gewirkt. Es ist eine treffliche Nachahmung der Amerikaner, welche alljährlich über ihr Schulwesen einen dicken Band herausgeben.

Noch ein paar Bemerkungen über die Anträge. Der Antrag Curti will einfach Geld, das ist die Hauptsache. Wie das Schulwesen beschaffen sein soll, gibt er nicht an. Deutlicher ist der Antrag Gobat; er will der Subvention eine Enquête vorausgehen lassen, das ist der richtige Weg. Am allerdeutlichsten ist der Antrag Jeanhenry, der einfach den Bundesrat beauftragen will, Bericht und Antrag zu hinterbringen, wie Art. 27 der Bundesverfassung ausgeführt werden soll. Das ist der allgemeine Antrag und die andern sind Amendements zu demselben. Ich werde für den Antrag Jeanhenry und auch für die Amendements stimmen.

Steiger. Ich empfehle Ihnen Ziffer *eins* des Antrags Curti mit einer kleinen Einschaltung und Streichung der Ziffer *zwei* desselben zur Annahme. Die in Ziffer eins der Motion Curti ausgesprochene Forderung ist einem in weiten Kreisen thatsächlich vorhandenen Bedürfnis entsprungen. Seit Jahren sind Kundgebungen in unserm Vaterlande nach dieser Seite hin erfolgt. Ich erinnere, um die letzten offiziellen Kundgebungen zu erwähnen, an die Eingabe des schweizer. Lehrervereins und der Société pédagogique de la Suisse romande vom 20. Oktober 1891 und an die Eingabe der Schulsynode des Kantons Bern vom 12. November 1892.

Im ersten Momente beschlich mich beim Durchgehen dieser Eingaben einiges Misstrauen, ob es wohl nicht mit diesem Begehren darauf abgesehen sei, doch wiederum die Volksschule in die Hand des Bundes zu legen!? Man hat auch in Lehrerkreisen (Aargau) direkt ein eidgenössisches Schulgesetz verlangt. Auch Herr Schäppi hat in seinem heutigen Votum unzweideutig der Centralisation des Volksschulwesens gerufen. Aber wenn

wir den Gang, den die Petitionen aus dem Schosse der schweizer. Lehrerschaft genommen haben, beobachten, so können wir deutlich konstatieren, dass die überwiegende Mehrheit der schweizer. Lehrerschaft sagt: Wir wollen nicht ein Hineinregieren des Bundes in alle möglichen Details, sondern wir verlangen das, was uns not thut: eine kräftige Subvention an die Schule durch Hilfe des Bundes.

Zu diesem besonnenen Vorgehen der schweizer. Lehrer hat auch eine sehr grosse Zahl von Lehrern mitgewirkt, welche einem Hineinregieren des Bundes in die Schule entschieden abhold sind. Bei solcher Sachlage ist eine gründliche Prüfung der Frage entschieden angezeigt. Es handelt sich bei der Motion Curti vor der Hand nicht *wie,* sondern *ob* der Bund subventionieren solle, und da das Wohl und Wehe von einer halben Million Schülern auf dem Spiele steht, so wäre es weder klug noch billig, die Frage von der Hand zu weisen. Dass in Art. 27 ein direktes Verbot der Subventionierung seitens des Bundes liegen sollte, scheint mir denn doch so über allem Zweifel erhaben nicht zu sein. Ein Modus, wie der Bund seine Mithülfe ohne die so gefürchtete Hineinregiererei leisten könnte, dürfte unschwer zu finden sein. Ich erinnere daran, wie der Bund seit bald 10 Jahren das gewerbliche Bildungswesen unterstützt. „Auf Grund des Beschlusses vom Juni 1884 ist von Jahr zu Jahr eine immer grössere Zahl von Handwerkerschulen, gewerblichen Fachschulen, Lehrwerkstätten und ähnlichen Instituten vom Bunde subventioniert worden; aber ich habe noch kein einziges Mal gemerkt, dass der Bund in irgendwelcher unzulässigen oder auch nur zudringlichen Weise in die Leitung und Organisation dieser Schulen eingegriffen hätte. Der Bund hat uns noch keinen einzigen Lehrer aufgedrängt, kein einziges Lehrmittel aufgezwungen, keinen einzigen Stundenplan vorgeschrieben. Er hat uns durch seine Experten Ratschläge erteilt, er hat sich Gewissheit über die Verwendung seiner Beiträge verschafft und allerdings reklamiert, wenn man das Geld zu einem Zweck verwenden wollte, welcher den deutlichen reglementarischen Vorschriften nicht entsprach, wenn man zum Beispiel aus den Bundesgeldern die Öfen heizen oder die Lampen anzünden wollte, während solche Administrativkosten den Gemeinden zufallen sollen. So wird der Bund mit Takt nnd Umsicht auch die Verwendung der Subventionen für das Volksschulwesen kontrollieren können, ohne dass dadurch der Eigenartigkeit und Selbständigkeit des kantonalen und Gemeindelebens Eintrag gethan würde.“

Zu den Anträgen Jeanhenry und Gobat kann ich deshalb nicht stimmen, weil der Antrag Jeanhenry dem Kulturkampf rufen und der Antrag Gobat den Bundesbureaukratismus zur Folge haben müsste.

Aber sind wir zur Zeit in der Lage, eine neue Ausgabe von 2—3 Millionen Franken zu machen? Ich gestehe ganz offen: nein! und stütze diese meine Behauptung auf die immer schwieriger sich gestaltenden

Budgetaufstellungen und auf die grossen Bedürfnisse, welche die Kranken- und Unfallversicherung mit sich bringen wird. Ersparnisse auf andern Gebieten können jedoch in späterer Zeit, wenn der Gedanke der Mithülfe des Bundes auf dem Gebiete des Volksschulwesens zu vollkommener Reife gelangt sein wird, eine solche möglich machen. Aus diesem Grunde erlaube ich mir den Antrag zu stellen, es sei in Alinea *eins* des Antrages Curti einzuschalten: „und nach Massgabe des Standes des Bundesfinanzen."

Endlich beantrage ich Ihnen, Ziffer 2 des Antrages Curti zu streichen. Es handelt sich da um die Vorschrift der bestimmten Verwendungsart einer allfälligen Bundessubvention. Das ist verfrüht und kann manche Bedenken wachrufen. Die Unentgeltlichkeit wird sich, wo das Bedürfnis danach vorhanden ist, von selbst Bahn brechen, und dem Bundesrat eine Wegleitung vorschreiben, ist nicht wohlgethan. Lassen wir diesem ganz freie Hand, wie er vorgehen und was er uns vorschlagen will.

Ruffy. Kein Abgeordneter des Kantons Waadt wird je einer Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung beipflichten, welche neue religiöse Kämpfe heraufbeschwören würde. Wir haben im Kanton Waadt die konfessionellen Verhältnisse derart geordnet, dass auch in den Tagen des wütendsten Religionskampfes bei uns die vollkommenste Ruhe herrschte. Auch mit der Ausdehnung, welche man der Motion Curti durch Erstellung eines eidgenössischen Volksschulgesetzes geben will, wird sich kein Waadtländer einverstanden erklären können.

Ich betrachte übrigens ein eidgenössisches Volksschulgesetz als eine Sache der Unmöglichkeit. Die Elemente in den verschiedenen Kantonen sind zu verschieden. Obschon man sich in der Verfassung von 1874 hinsichtlich der Rechtsunifikation auf die allernotwendigsten Partien beschränkte, hat es doch 20 Jahre bedurft, diese herbeizuführen, und das in einer Materie, welche unendlich leichter ist, als diejenige einer Schulgesetzgebung. Vielleicht werden unsere Urenkel letztere Frage einst diskutieren können. Für uns ist sie eine unsere Kräfte übersteigende, unlösbare Aufgabe.

Die Vorschläge des Herrn Gobat halte ich für verfassungswidrig; durchgeführt, hätten sie höchstens das Gute, die kantonalen Erziehungsdirektionen einigermassen zu entlasten, indem diese die Vorwürfe z. B. wegen Strafen etc. dem breiten Rücken der Eidgenossenschaft aufladen könnten. Aber das wäre alles. Die Nachteile einer eidgenössischen Einmischung in das Schulwesen der Kantone wären ungleich grösser. Wenn daher die Eidgenossenschaft mit der einen Hand uns Subsidien böte, mit der andern unsere kantonalen Einrichtungen bedrohen würde, so stiesse ich erstere weit weg von mir. Nie würden wir unser Erstgeburtsrecht für ein Linsengericht verkaufen. — Aber so ist es nicht. Die Eidgenossenschaft kann und soll helfen, ohne in die kantonalen Schulorganisationen einzugreifen. Wenn sich in den letzten 15 Jahren bei uns auch vieles gebessert hat, so bin

ich doch keineswegs von denen, welche sagen: wir sind die ersten auf dem Gebiete des Schulunterrichts. Schaue man in dieser Beziehung nach Norden und Westen aus! Ich will die Resultate unserer Schule nicht heruntermachen, aber ein Weiterschreiten ist notwendig und *sehr viele Gemeinden* sind an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angekommen. Warum würden sie sonst ihre Lehrer mit 300 oder 400 Franken bezahlen, mit oder ohne die glänzenden Zugaben, wovon man gestern geredet hat, und ihnen 75 Schüler per Klasse in einem schlechten Schulzimmer übergeben? Angesichts solcher Thatsachen ist es Pflicht der Eidgenossenschaft, für die Schule eine offene Hand zu haben. Und sie kann etwas thun für: die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, bessere Lehrerbesoldung, Entwicklung des Berufs- und Turnunterrichts. Man hat gestern gesagt, die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel sei eine Modesache. Allein für wie viele Kinder ist sie dringendes Bedürfnis! Die Eltern sind arm und werden voll Unwillen gegen die Schule, welche fortwährend Geldopfer von ihnen verlangt, die sie nicht aufbringen können, was sollen die Lehrer anfangen mit Kindern, welche ihre Lehrmittel nicht haben? Und in welch' peinlicher Lage befinden sich diese Unglücklichen selbst! Muss nicht das Gefühl der Bitterkeit und des Neides, am Ende Trotz und Auflehnung gegen die Vorgesetzten sich ihrer bemächtigen? Darum ist die Frage der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel von der allergrössten Bedeutung. So auch die Erhöhung der jämmerlichen Lehrerbesoldungen, die Vorsorge für die Fortbildungs- und Berufsschulen und nicht zum wenigsten den Turnunterricht, der dazu beitragen soll, der Eidgenossenschaft tüchtige Rekruten und Soldaten zu liefern. Und wie schlimm ist's um diesen Unterricht bestellt! Man sehe sich die Turnplätze mit ihren defekten und halb verfaulten Turngeräten an!

Wenn der Bund in diesen Gebieten hilft, ohne sich in die Lehrpläne einzumischen, so wird er eine grosse Aufgabe erfüllen. Er wird nicht, wie Herr Python fürchtet, die schönste Blume aus dem Kranze der kantonalen Rechte reissen, sondern im Gegenteil derselben neuen Schmelz und Glanz verleihen.

---

† Gottlieb Gehriger.

Ein grosser Leichenzug bewegte sich um die Mittagsstunde des 15. Aprils von dem Schulhaus Bergli dem Friedhofe von Mühleberg zu, Zeugnis ablegend, dass derjenige, den man zur stillen Ruhestätte brachte, es verstanden hatte, während seines Erdenwallens sich grosse Liebe und Achtung zu erwerben. Sah man doch in dem Leichenzuge neben den nächsten Anverwandten, den Schulkindern und fast der gesamten Lehrerschaft des Amtes, auch sämtliche Schulkommissionsmitglieder, den Gemeinderat und fast sämtliche Familienväter des Bezirks. Er hatte sie

wohl verdient, diese Ehrenbezeugung, der Entschlafene, er hat es verdient, dass wir auch noch an dieser Stelle seiner gedenken.

Gottlieb Gehriger erblickte am 24. August 1839 in Melchnau das Licht der Welt. Frühe schon lernte er die Mühseligkeiten unseres irdischen Laufes kennen, wuchs er doch unter dürftigen Verhältnissen auf und musste frühe schon inne werden, was das heisst, „Im Schweisse deines Angesichts sollst du dein Brot essen“. Später erwachte in ihm der Wunsch, Lehrer zu werden. Er trat deshalb im Jahre 1855 in das Staatsseminar in Münchenbuchssee ein, musste dasselbe wegen Krankheit aber schon 1856 wieder verlassen. Aber Gehriger liess sich nicht entmutigen; trotz Krankheit steuerte er seinem idealen Ziele zu und brachte es durch eifriges Selbststudium dahin, dass er 1858 das Patentexamen mit Ehren bestehen konnte. Nun war er Lehrer, das heissersehnte Ziel war erreicht, welche Freude! Bald fand er Anstellung in Trub, wo er von 1858 bis 1860 amtierte. Trotz kärglicher Besoldung fand nun Gehriger die Mittel, seine Eltern und Geschwister zu unterstützen; er bewährte sich bis an sein Ende als liebevoller Sohn und Bruder; ihm haben es zwei Geschwister zu verdanken, dass sie heute auch im Lehramte stehen.

Im Jahre 1860 verliess der Verstorbene das ihm liebgewordene Trub und übernahm die gemischte Schule Bergli, Gmde. Mühleberg. Mehr als 32 Jahre lang wirkte nun Gehriger an dieser Schule. Und wie? Es mag wohl viele Lehrer geben, die punkto Begabung den Entschlaffenen übertreffen, keiner aber übertrifft ihn was Pflichttreue, Eifer und Fleiss anbelangt, ja, wohl wenige kommen hierin ihm gleich. Bis zuletzt präparierte sich Gehriger oft bis tief in die Nacht hinein mündlich und schriftlich. Wenn verspätete Wandrer oft weit und breit kein Licht mehr erblickten, von der Berglischulstube her grüsste noch ein solches. Da drinnen wurden Wandtafeln, ja Wände voll geschrieben für den folgenden Tag, Hefte füllten sich mit Präparationen. War's dann ein Wunder, wenn am folgenden Tage im Unterricht es lief wie am Schnürchen, Schlag auf Schlag, von Klasse zu Klasse, ohne Verlegenheitspausen, wenn der so präparierte Lehrer in seinem Eifer es überhörte; wenn es 11 oder 4 Uhr schlug und er oft erst eine halbe Stunde nachher gewahr wurde, es sei Zeit, die Kinder zu entlassen? — Entsprechend diesem Fleiss und dieser Pflichttreue waren denn auch die Leistungen der Schule; er durfte seine Schule sehen lassen, vor jedermann.

Im Jahre 1874 verheiratete sich Gehriger mit Magdalena Rentsch, die ihm eine treue und tüchtige Lebensgefährtin wurde. Zwei Kinder entsprossen der Ehe, ein Sohn und eine Tochter. Leider war es dem Verblichenen nicht vergönnt, den Sohn, der sich auf's Lehramt vorbereitet, noch im Amte zu sehen. Im Sommer 1892 stellten sich bei Gehriger Magenbeschwerden ein, die sich stetsfort verschlimmerten und schliesslich in Magenkrebs ausarteten. Als ein wahrer Märtyrer blieb er bis

wenige Wochen vor seinem Ende auf seinem Posten. Erst als die Schmerzen auf's höchste stiegen und zugleich Entkräftung und Schwäche den Körper unfähig zum aufstehen machten, ergab er sich. Nun folgten noch einige Wochen des fürchterlichsten Leidens, bis in den Abendstunden des 12. Aprils sich der Todesengel nahte und das Band löste, das den unsterblichen Geist an die kranke irdische Hülle fesselte. Ausgestritten, ausgelitten hatte der Schwergeprüfte, heimgegangen war der müde Streiter an den Ort, wo kein Leid, keine Thränen und keine Schmerzen mehr sind. Und um die kalte Leiche versammelt, weinten die Gattin, die Kinder und 4 Geschwister. Grosses Leid brachte der Hinschied des Sohnes dem alten Mütterchen, dessen Trost und Stütze er gewesen war. Tief beklagt wurde der treue Lehrer von den Schülern und deren Eltern. In Trauer versetzt wurden durch den Hinscheid des Kollegen die Lehrer und Lehrerinnen des Amtes. Fehlte Gehriger auch zum Teil die kollegialische Seite, hatte er vielmehr hie und da etwas Eckiges an sich, so schätzten doch alle Kollegen und Kolleginnen seinen Eifer, seine Hingebung, seine Treue und seine Lauterkeit, und sie rufen ihm zu:

„Schlaf wohl, lieber Freund!“

---

† H. G. Wehrli,

gewesener Lehrer in Hofwyl und Aarberg.

Wenn nach langen Zeiten wieder einmal von dem *alten* einst so gefeierten *Hofwyl* und zugleich von den enthusiastischen 30er Jahren ein Ton angeschlagen wird, so möchte das, bei den alten Lehrern besonders, einiges Interesse darbieten. Es war die Zeit der politischen Umgestaltung, sowie der geistigen Regeneration des Berner Volkes. Hiezu war der Keim in die neue Verfassung gelegt, und, denselben nach allen Richtungen hin zur Entfaltung und zur Entwicklung zu bringen, war eine damalige Hauptangelegenheit aller Patrioten. Unter diesen zeichnete sich namentlich durch seine Opfer und Hingebung für Jugend- und Volksbildung der wackere Pädagoge, tüchtige Landwirt und warme Vaterlandsfreund, Hr. *E. Fellenberg* in Hofwyl aus. Hofwyl war in den 30er Jahren der Wallfahrtsort der damaligen Schulmeister, welche hier in den verschiedenen durch Herrn Fellenberg unentgeltlich veranstalteten, zahlreich besuchten Fortbildungskursen eine rationelle Schul- oder Lehrerbildung holten; Hofwyl war ein volkswirtschaftlicher und pädagogischer Glanzpunkt, der weit über die Schweiz nach allen europäischen Ländern hinausstrahlte. Und in dieser schönsten Blütezeit lebte daselbst unser lieber, alter Freund und gew. Kollege *H. G. Wehrli* von Eschikofen, Kanton Thurgau. Er kam am Ende der 20er Jahre in ganz jugendlichem Alter als Zögling in die Fellenbergischen

Anstalten und wurde bald durch seinen Fleiss und seine Talente, sein musterhaftes Betragen und seinen edlen Charakter zum Lehrer an der Realschule befördert, wo er im Kreise rüstig vorwärtsstrebender Kollegen bis einige Jahre nach dem Tode des Herrn Fellenberg, anno 1844, segensreich wirkte und dort, seiner öfteren Aussage zufolge, die schönste Lehr- und genussreichste Zeit seines Lebens zubrachte. Nach Aufhebung der Fellenberg'schen Anstalten kam Herr Wehrli als Lehrer in die landwirtschaftliche Anstalt nach *Altenryf* (Hauterive) Kanton Freiburg und nach einigen Jahren darauf an die Sekundarschule *Aarberg*.

Überall erwarb er sich durch seine natürliche Freundlichkeit und Heiterkeit, durch seine Kenntnisse, seinen geraden, offenen Charakter die Liebe und Achtung seiner Schüler und aller, die ihn kannten. Von Aarberg wurde er nach kurzer Zeit als *Professor der Mathematik* an die Kantonsschule nach *Chur* gewählt, wo er noch cirka 30 Jahre lang in unwandelbarer Treue und Hingebung zur vollkommenen Zufriedenheit von Behörden und Schülern seinen Berufspflichten oblag, bis die Gebrechen des Alters ihn zur Demission nötigten. Zum Kanton Bern und seiner Bevölkerung hegte er immer grosse Vorliebe und in unseren Korrespondenzen waren es immer die politischen, pädagogischen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse, kurz das fortschrittliche Streben, das ihn am meisten interessierte und kein Brief wurde geschrieben, ohne dass er sich über das Seminar in Hofwyl, über die Rütti, die neuen Anstalten in Biel und Burgdorf etc., besonders aber auch nach seinen alten noch lebenden Freunden, Kollegen und Schülern erkundigte. Seinen glücklichen Lebensabend brachte er im Kreise seiner nächsten Angehörigen in Oberuzwyl, Kanton St. Gallen, zu, bis ihn vor etwa 1/4 Jahr eine schwere Krankheit traf, welcher er Freitag, den 9. Juni, 82 Jahre alt, erlag. Und nun ruhe aus, lieber, guter Freund, ruhe aus von deinem langen und segensreichen Wirken im Dienste des Vaterlandes und der Menschheit! Ruhe sanft!

A.

---

† Célestin Schaffter.

Dans la nuit du 25 au 26 juin, le progymnase de Delémont a perdu un de ses maîtres les plus dévoués, M. Célestin Schaffter, emporté rapidement par une pneumonie. Huit jours avant sa mort, Schaffter donnait encore ses leçons, et la maladie l'empêchait, le 24 juin, de lire à l'assemblée synodale de Courtételle son dernier travail, un rapport sur les pensions à accorder aux veuves et aux orphelins d'instituteurs.

Célestin Schaffter était né en 1833. Il était élève de l'école normale de Porrentruy; breveté en 1853, il avait été appelé la même année à diriger l'école de Soulce, son village natal. Le 1 novembre 1864, il passa

à la classe inférieure (V^e) du progymnase de Delémont où il a fonctionné jusqu'à sa mort. Célestin Schaffter était un homme modeste, patient, dévoué, qui se donnait beaucoup de peine dans son enseignement. Outre sa classe qui l'occupait beaucoup, il tenait la comptabilité de l'hôpital du district. Sur sa tombe, M. Etienne, directeur du progymnase, a rendu un hommage mérité aux vertus domestiques de cet excellent père de famille, de cet époux modèle, de cet instituteur patient et laborieux.

---

† Paul Lachat.

Les journaux du Jura bernois annoncent la mort de M. Paul Lachat, ancien instituteur à Moutier. Paul Lachat était né à Moutier le 14 janvier 1871. Elève de l'école normale de Porrentruy, il fut breveté le 6 avril 1889. Dans l'automne de cette même année, il fut nommé à la IIIe classe de Reconvilier où il resta un an. Nommé dans l'automne de 1890 à la IIIe classe de Moutier, il ne resta que deux ans dans son village natal. Il dut quitter l'enseignement sur le conseil de médecins, et obtint sans trop de peine un poste dans les péages fédéraux à Genève. C'est dans cette ville qu'il vient de mourir laissant une jeune veuve et un enfant. Paul Lachat était un instituteur modeste, dévoué à l'école, serviable, aimant les enfants. Ses collègues conserveront longtemps encore le souvenir de ce jeune homme sympathique.

Schulnachrichten.

District de Delémont. (Corresp.) Notre synode de cercle a eu sa 2me réunion trimestrielle à Courtetelle, le 24 juin, sous la présidence de M. Henri Monnin, instituteur à Bourrignon.

Il y avait peu de monde à la réunion. Mlle Probst et M. Buchwalder lisent chacun un rapport sur la révision des manuels obligatoires pour l'enseignement de l'arithmétique.

Mlle Probst, de Delémont, demande un manuel pour la 2me et la 3me année scolaire. Cette proposition est adoptée, mais pour la 3me année seulement.

M. Buchwalder, de Courroux, demande une refonte du manuel du degré intermédiaire. Il demande en particulier la suppression du „Calcul des dimensions" comme partie spéciale de l'ouvrage. Il voudrait introduire les calculs de géométrie dans la partie consacrée à l'arithmétique. Les problèmes devraient être groupés autrement pour que l'élève soit tenu de réfléchir et n'ait pas en tête du chapitre l'indication de l'opération à effectuer.

M. le président lit une lettre de M. G. Monnin, instituteur à Bassecourt, qui trouve excellent le manuel du degré supérieur. Mais l'assemblée est unanime pour reconnaître qu'une révison complète de ce manuel s'impose.

Sur la proposition de M. Gobat, inspecteur, la révision des manuels d'arithmétique devrait se faire par voie de mise au concours.

M. le président fait lire ensuite deux rapports sur les pensions de retraite des instituteurs. Le premier est celui de M. Schaffter, professeur au progymnase de Delémont, retenu par la maladie, et le second est celui de M. Henri Crétin, instituteur à Soulce, qui bâtit une maison. Les conclusions des rapporteurs sont adoptées ; elles sont conformes à celles d'une notice historique sur la Caisse des instituteurs bernois, notice rédigée par M. Weingart et distribuée au corps enseignant.

On nomme ensuite le comité de la section delémontaire des instituteurs bernois ; ce comité se compose de MM. Prêtre, Hof et Botteron.

M. Prêtre, professeur au progymnase de Delémont, lit un rapport sur l'assemblée des délégués de la même société tenue à Berne sous la présidence de M. Flückiger.

District de Moutier. (Corresp.) Le synode de cercle de Moutier s'est réuni le 22 juin à Court, sous la présidence de M. Romy.

MM. Juillerat et Romy, instituteurs à Moutier, présentent un travail sur la révision des manuels obligatoires pour l'enseignement du calcul. Cette révision paraît nécessaire, surtout pour le degré supérieur. L'enseignement du calcul au degré moyen a fait seul l'objet d'une étude un peu consciencieuse. Il paraît que quelques instituteurs refusent de traiter les questions que leur soumet le Comité.

M. Schneiter, instituteur à Pontenet, présente un rapport sur l'enseignement des ouvrages du sexe et de l'économie domestique. Ce travail aurait dû être traité plus tôt, car il est destiné au rapport général qui sera soumis à la discussion de la réunion des instituteurs jurassiens à Bienne, en août prochain. Les conclusions de M. Schneiter sont adoptées en général.

Le Comité du synode est réélu à l'unanimité après l'approbation des comptes annuels présentés par le caissier, M. Sautebin, instituteur à Saicourt.

L'assemblée nomme ensuite cinq délégués au synode cantonal.

M. Schwarz, maître secondaire à Tavannes, organise quelques jeux indiqués dans le nouveau programme des exercices gymnastiques.

La section de Moutier de la société des instituteurs bernois compte cinquante-deux membres. Le caissier fait rentrer les cotisations.

District des Franches-Montagnes. (Corresp.) Le synode des instituteurs de la Montagne s'est tenu le 26 juin à Montfaucon.

M. Rossé, instituteur au Noirmont, et M. Fleuri, instituteur aux Bois, ont présenté deux rapports sur la révision des manuels d'arithmétique. M. Fleuri croit que le manuel du degré intermédiaire est bon et peut-être conservé. M. Rossé croit que les deux manuels doivent être revisés et qu'un manuel pour le degré élémentaire doit être élaboré. C'est l'opinion de M. Rossé qui rallie la majorité de l'assemblée.

M. Fromaigeat, maître secondaire à Saignelégier, répète ensuite, sur le pâturage communal, quelques parties du nouveau programme d'exercices gymnastiques pendant que M. Gobat, inspecteur, organise avec Mesdames les institutrices quelques jeux du même programme. Ces exercices et ces jeux attirent un grand nombre de spectateurs, car c'était jour de foire à Montfaucon et les affaires n'allaient pas.

Pendant le dîner, M. Fromaigeat fit circuler les listes d'adhésion à la société des instituteurs bernois et encaissa les cotisations. Il lut ensuite un rapport sur l'assemblée des délégués de la même société à Berne.

Les membres du corps enseignant avaient la ferme intention de répéter

encore pendant l'après-midi quelques parties du programme de gymnastique, mais on sait combien il est difficile de voir la fin d'un bon dîner franc-montagnard.

Aussi l'assemblée unanime décida-t-elle de reprendre l'étude des exercices gymnastiques dans une prochaine assemblée aux Bois.

Niedersimmenthal. Herr Redaktor, ich komme spät mit meinem Synodalbericht, aber ich komme doch. Die Influenza, das aschgraue, schwarzgefleckte, anarchistisch angehauchte Gespenst hat mir das Zögern angethan. Heute nun versehe ich Federhalter und Tintenfass mit ganz neuer Munition und schiesse einen kurzen Bericht in Ihr Bureau. Da haben Sie ihn.

Unsere Versammlung am 20. Mai machte ein recht erfreuliches Gesicht. Allerdings sah man einige, die nicht da waren, aber gleichwohl erfuhren die beiden obligatorischen Fragen eine rege Diskussion.

Dem Referenten über die erste Frage wurde die Arbeit bedeutend erleichtert durch ein Referat des Herrn Schulinspektor Zaugg, das derselbe im Laufe des letzten Winters im Schosse der innern Konferenz gehalten hat. Die damalige Diskussion bezeugte das Einverständnis der Mitglieder mit den Gedanken des Herrn Zaugg. Auf Grund dessen entstunden die Thesen, welche in den Hauptpunkten Folgendes enthalten:

1. Revision der Rechnungsbüchlein.

2. Weglassen von viel unnützem Stoff, besonders der grossen Zahlen, der Zeitrechnungen, der Vielsatzrechnungen, der Breitspurigkeit in den gemeinen Brüchen, die wirklich oft ganz gemein sich geberden.

3. Vermehrte und frühere Berücksichtigung der Dezimalbrüche und deren Anwendung in den bürgerlichen Rechnungsarten. Diese letztern sind dem praktischen Leben, als der allgemeinen und besten Aufgabensammlung zu entnehmen. Kein Landesteil verarbeitet den gleichen Stoff wie der andere, darum wünscht man: Erstellung der Rechnungsbüchlein durch eine Kommission, bestehend aus Vertretern der verschiedenen Landesteile.

4. Betreffend Methode sei „Anschauung" nicht nur Schlagwort, sondern anregendes und förderndes Mittel im Rechnungsunterricht.

5. Verteilung des Unterrichtsstoffes: Gut rechnen ist schwierig und darum heisst's, nur langsam vorwärts, besonders in den ersten Schuljahren. Günstige Schul- und Schülerverhältnisse weisen einem die Gangart.

6. Raumlehre: Hinaus in den weiten Raum. Schon kleine Schüler lernen z. B. messen und die „grössern" anschauen und berechnen.

Die zweite Frage ging ans „Läbige". Die Diskussion war eine lebhafte und zeitigte an der Hand eines Cirkulars des Vorstandes der bestehenden Lehrerkasse und der Thesen des Referenten die Hauptpunkte:

1. Obligatorium.

2. Anschluss an die gegenwärtige Lehrerkasse und Neugestaltung derselben.

3. Beiträge des Staates.

In diesem Sinne erhielt der neu gewählte Vorstand (Lehrerschaft Wimmis) den Auftrag, eine Einladung an das Centralkomitee des bernischen Lehrervereins abgehen zu lassen, es möchte sich mit der Vorsteherschaft der Schulsynode, der bernischen Lehrerkasse und mit der Erziehungsdirektion in Verbindung setzen zu einer baldigen Lösung der Frage der Altersversorgung und Witwen- und Waisenkasse.

Allerdings werden die Beschlüsse der Schulsynode vorerst abzuwarten sein. Damit war eine Hauptarbeit erledigt, die andere bestand in Behandlung lebenerhaltender Materie und die dritte, eigentlich Nebensache, sollte sein eine Recht-

fertigung des Lehrers L. in Oey, hatte aber den Charakter einer Anschuldigung anderer in polterndem Tone. Aus der Mitte der Versammlung erfolgte jedoch eine scharfe Entgegnung, in welcher gesagt wurde, was längst gedacht war.

Bernischer Lehrerverein. Die Sektion Niedersimmenthal hat in ihrer letzten Versammlung (am 17. Juni) Verhandlung gepflogen:

1. Über das Regulativ (Annahme).
2. Aufnahme von drei Mitgliedern.
3. Arbeitsprogramm 1893/94.

Es wurden folgende Punkte vorgeschlagen zur Aufnahme:

a) Überproduktion von Lehrkräften. Es gibt Schulen, die wahre Kanditatenfabriken geworden sind.

b) Stellenvermittlung. Dem stellenlosen Lehrer wäre oft sehr gedient, wenn ihm, durch Vermittlung von Sektionen oder einzelnen Lehrern, vom Centralkomitee eine Stelle (es braucht nicht gerade eine Schule zu sein) angeboten werden könnte. Es gibt manchmal Plätze, wenn auch magere, die besser sind, als nichts.

c) Erhöhung des Unhaltungsgeldes. Wenn wir das „Hilf dir selbst!“ ausführen wollen, so müssen wir absolut erhöhen. Quartaliter Fr. 1 von der Staatszulage und Fr. 1 von der Gemeindebesoldung. He Christe, wär das nit usz'halte?

— Urabstimmung über das Regulativ betreffend Schutz der einzelnen Mitglieder ungerechtfertigter Nichtwiederwahl.

Bis heute haben 45 Sektionen zusammen 1065 Ja und 58 Nein abgegeben; das Regulativ ist also schon jetzt angenommen.

Die Sektion Thun (52 Nein) und Bolligen wünschen Abänderung des § 5. Die Lehrer sollen in der Untersuchungskommission die Mehrheit erhalten. (Wären sie nicht im stande, selbst objektiv zu urteilen?) Die nächste Delegiertenversammlung wird diesen Artikel noch einmal besprechen und vielleicht eine Abänderung vorschlagen. Das Abstimmungsresultat wird im einzelnen bekannt gemacht, sobald es vollständig eingelaufen ist. G.

Verhandlungen der Verwaltungskommission der bernischen Lehrerkasse vom 28. Juni 1893.

a. Es werden zwei Unterstützungsgesuche mit je Fr. 50 bedacht, eines aus dem Amt Laupen, das andere aus dem Amt Seftigen.

b. In die Lehrerkasse werden aufgenommen:

1) Herr Joh. Flückiger, Lehrer in Ferrenbalm, und
2) Frau Flückiger, Lehrerin daselbst, mit je Fr. 2000 Versicherungssumme.

c. Herr Kassier Wächli erhält den Auftrag, zu untersuchen, wie der Grabstein des Herrn Fuchs sel., welcher infolge Umwandlung eines Teils des Montbijou-Friedhofs in einen Spielplatz für die Mädchenschule weggenommen werden muss, unterzubringen und in welcher Weise die Lehrerkasse den Forderungen der Pietät gegen ihren Wohlthäter gerecht werden könne, da es nicht mehr durch Unterhalt des Monumentes und des Grabes geschehen dürfe.

Das „Volksliederbuch“. Der Vorstand des bernischen kantonalen Gesangvereins, Präsident Chr. Anderfuhren, Sekretär Rud. Krenger, erlässt soeben eine Aufforderung an sämtliche Männerchöre des Verbandes, sowie an alle Freunde des Volksgesanges zur Anschaffung und Einführung des „Volksliederbuches“.

Die Sammlung ist nun erstellt und das kleine Büchlein enthält 68 unserer bekanntesten und beliebtesten Volkslieder und ist in handlichem Taschenformat, schönem Notendruck, solidem und elegantem Einband zum Preise von 60 Cts. unter dem Titel: „Volksliederbuch für Männerchöre“ bei Otto Kirchhoff, Musikhandlung in Bern, zu beziehen.

Wir können unserseits allen Lehrern, welche sich auch ausser der Schule mit Frau Musika abgeben und abzugeben haben, das Büchlein aus voller Überzeugung empfehlen und machen auch auf die Rezension in Nr. 12 des Schulblattes aufmerksam. R.

Bern. Ferienversorgung. Letzten Montag sind auf 16 Fuhrwerken 276 Schulkinder in die Ferien nach Rüeggisberg gezogen. Eine grosse Zahl Angemeldeter, von der Länggasse allein 70, musste abgewiesen werden.

48. Promotion. Fritz Münger erhielt von der philosophischen Fakultät der Universität Bern die Doktorwürde summa cum laude.

* * *

Bundessubvention. Eine weisse Krähe. Der bekannte *n.* Korrespondent des „Vaterland“ in Bern lässt sich in einem Artikel dieses Blattes, überschrieben „Die Motion Curti“, folgendermassen vernehmen:

Man darf sagen, unsere Politik steht im Zeichen der Bundessubventionen. Für was werden nicht Bundessubventionen verlangt und bewilligt? Wir sehen ab von grossen Werken wie Rheinregulierung, Bau der Grimsel- und Klausenstrasse und die Flusskorrektionen. Wir verlangen daneben Subventionen für die Prämiierung des gesamten Tierreiches, vom Pferd bis hinunter zum Schmalvieh, selbst für Hunde-, Kaninchen- und Geflügelausstellungen werden Bundessubsidien gewährt; der Bund subventioniert die Rebenbespritzungen, die Erstellung von Fohlenweiden, die Güterzusammenlegung, die Dränierung wässeriger Wiesen, das Anpflanzen von Obstbäumen längs den Landstrassen. Der Bund subventioniert bereits ganz besonders Spezial-Schulen und Unterrichtsanstalten aller Art! Er unterstützt die kommerzielle und gewerbliche Ausbildung, Lehrwerkstätten, landwirtschaftliche Schulen, Handwerksschulen, Gartenbauschulen, u. s. w. Und gerade Vertreter der Rechten haben in der Diskussion über die Motion Curti noch grössere, noch reichlichere Bundessubventionen für diese Anstalten und Schulen verlangt.

Also unser Volk, namentlich die jetzt heranwachsenden Generationen sind daran gewohnt, für alles und jedes zuerst den Blick nach Bern zu wenden und eine Bundesunterstützung zu beanspruchen. Es gibt keine noch so entlegene Berggemeinde, welche nicht weiss, dass Herr Bundesrat Deucher eine offene Hand für sie hat, wenn sie auf ihrer Alp eine neue Hütte bauen will.

Also nochmals, unser Geschlecht ist förmlich für Bundessubventionen erzogen worden, und an dieser Erziehung haben alle Parteien redlich mitgeholfen, von den entschiedensten Centralisten bis zu den Föderalisten, wenn es überhaupt noch solche gibt.

Andererseits sieht das Volk, dass in unsere Bundesverwaltung ein bedenklicher Luxus eingerissen ist, es sieht, dass Hunderttausende und Millionen ausgeworfen werden für höchst zweifelhafte Errungenschaften, und daneben wird der Kampf für die Befriedigung der notwendigsten Lebensbedürfnisse in weiten Kreisen des Volkes immer schwieriger. Glaubt man nun, dass angesichts dieser Umstände die Durchführung der Motion Curti ebenso verhindert werden kann, wie s. Z. die Durchführung des Programms Schenk? Daran kann kein Mensch

glauben. Im Gegenteil, wenn die Durchführung dieser Motion in vernünftigen Grenzen gehalten wird, wenn eine Gesetzesvorlage kommt, welche etwa Subventionen vorsieht für Schulhausbauten, für Anschaffung von Schulmaterial, für Unterstützung der Speisung und Bekleidung von armen Schulkindern, so dürfte es selbst fraglich sein, ob gegen eine solche Vorlage das Referendum ergriffen wird, und auch wenn dies geschieht, so ist die Ablehnung dieser Subventionen seitens der Mehrheit des Schweizervolkes doch sehr zweifelhaft. Man verlasse sich namentlich nicht darauf, dass die Bundesfinanzen derart seien, dass solche Subventionen nicht möglich seien. Dafür wird schon gesorgt werden, dass die Finanzen diese Subventionen ertragen können. Mit der Möglichkeit der Durchführung der Motion Curti muss darum eine ernste Politik rechnen, und da sollte man bei Zeiten dazu Stellung nehmen."

Wenn die Redaktion des „Vaterland" diesen freimütigen Worten des Hrn. Augustin glaubt die Anmerkung anhängen zu müssen: „Wir haben keinen Anstand genommen, dieser Meinungsäusserung unseres Hrn. *n*-Korrespondenten Raum zu geben, obschon unsere Ansichten über diesen Punkt, die wir wiederholt dargelegt haben, sich hiemit nicht decken", so kann uns diese Divergenz wenig rühren. Gesagt ist gesagt, und mehr als das: Es ist in obiger Ausführung von unsern Gegnern frank und frei zugegeben, dass wir eine gute und dringend notwendige Sache verfechten. Dieses Zugeständnis soll für uns mit ein Grund sein, nicht zu ruhen und zu rasten, bis wir die Angelegenheit zum guten Ende geführt haben werden.

Neuenburg. (Korresp.) Vor dem Jahr 1889 bestand in diesem Kanton folgende Schulpflicht:

1.—6.	Schuljahr:	45	Wochen	à 27	Std.	=	7290 Std.
7.—9.	„ :	45	„	à 10	„	=	1350 „
							8640 Std.

Das Gesetz vom 27. April 1889 sieht vor:

1. eine Kleinkinderschule,
2. eine Primarschule und
3. eine Fortbildungsschule.

Die Kleinkinderschule nimmt die Kinder vor dem 7., die Primarschule vom 7.—14. und die Fortbildungsschule vom 18.—20. Altersjahr auf. Die eigentliche Primarschulzeit dauert also 7 Jahre, und dann ist noch die Bestimmung, dass ein Kind mit dem 13. Jahre aus der Schule treten kann, wenn es sich ausweist, dass es eine „genügende" Primarschulbildung besitzt. (Letzten Frühling haben von 533 angemeldeten Schülern 333 das Reifezeugnis erhalten. 200 wurden zurückgewiesen.) Dass das neue Gesetz hinsichtlich der Primarschule gegenüber dem frühern eine Verschlimmbesserung ist, liegt auf der Hand. Was soll in sieben, resp. sechs Jahren, in so unreifem Alter Rechtes gelernt werden können? Die Primarschulbildung, d. h. die Schulbildung der Unvermöglichen, muss im Kanton Neuenburg zurückgehen. Darüber kann auch die zweijährige Einölung auf die Rekrutenprüfungen nicht hinwegtäuschen. Dass die Besitzenden ihren Kindern eine bessere, als die Primarschulbildung geben lassen werden, braucht nicht gesagt zu werden. So blüht bei uns in That und Wahrheit unter der Herrschaft des radikalen Regiments die Standesschule. Irren wir, wenn wir annehmen, die Machthaber hätten die Primarschulzeit so beschnitten, um billige Kinderhände in die Uhrenmacherateliers zu bekommen? Die Fortbildungsschule dauert 2 Jahre. Der Unterricht fällt in den Winter. Während

4 Monaten werden wöchentlich 4 Stunden erteilt. Die Fortbildungsschule ist ihrem Wesen nach nicht viel anders als eine Zurüstung auf das Rekrutenexamen.

Die deutschen Privatschulen der Gotthardbahn im Tessin. Dem 21. Geschäftsbericht für das Jahr 1892 entnehmen wir hierüber folgendes: Kurz nach Eröffnung des durchgehenden Betriebes machte sich auf einigen Hauptstationen der südlichen Linien, woselbst sich eine grössere Anzahl deutschsprechender Angestellter mit ihren Familien befand, das Bedürfnis nach deutschen Schulen geltend. Die Gotthardbahn glaubte sowohl in ihrem eigenen, als auch im Interesse dieser Angestellten eine solche schulfreundliche Bestrebung unterstützen zu müssen.

In Luino hatte sich, ohne Zuthun der Gotthardbahn, eine Schweizerschule gebildet; ausser den Gotthardbahnbeamten befinden sich zahlreiche deutschschweizerische Kaufleute, Zoll- und Postbeamte daselbst. Die Schule, welche auch vom Bundesrate unterstützt wird, erhält einen jährlichen Beitrag von der Gotthardbahn. Als sich Bellinzona um den Sitz der Werkstätte bewarb, verlangte die Gotthardbahn die Errichtung einer deutschen Primarschulklasse. Im Laufe der Jahre ergab sich die Notwendigkeit der Errichtung einer dreiklassigen Sekundarschule. Infolge Unterhandlungen mit der Stadt Bellinzona übernahm die Gotthardbahn die Leitung und ökonomische Gestaltung beider Anstalten; Bellinzona zahlt einen jährlichen Beitrag an dieselben. In Chiasso hatte sich Ende der 80er-Jahre eine deutsche Privatschule, hauptsächlich unter Mitwirkung der Gotthardbahnangestellten, gebildet. Zuerst zahlte die Bahn Jahresbeiträge, übernahm aber die Schule nachher ganz auf eigene Kosten. Für die Schulen in Bellinzona und Chiasso wählt die Gotthardbahn die Lehrer (die als ihre Beamten betrachtet werden), die örtlichen Schulräte und einen Inspektor. Immerhin stehen die Schulen unter der kantonalen Oberaufsicht. Lehrplan und Lehrmittel sind diejenigen der Thurgauer Schulen, die ohne Zuthun der Gotthardbahn eingeführt worden waren und da Thurgau gute Schulen besitzt und seine Lehrmittel in gemischt-konfessionellen Klassen ohne Bedenken angewendet werden können, so lag kein Grund zu einer Änderung vor.

Eine weitere Schule wäre nötig in Biasca, sowie im Kanton Uri in Erstfeld. Im eigenen Interesse kann sich die Gotthardbahn diesen Bedürfnissen gegenüber nicht ablehnend verhalten, anderseits kann sie auch vom Kanton Uri nicht verlangen, dass er sein Schulwesen dem Bedürfnisse des Gotthardbahn-Personals anpasse. Ausgegeben hat die Gotthardbahn im Jahre 1892 für ihre deutschen Privatschulen im Tessin 7,620 Fr. 54 Cts. (B. N.)

Chicago. **Schweizerische Schule.** Der Bund lässt 2 Schriftstücke zu Handen der Schulausstellung in Chicago anfertigen. Das erste, von Prof. Hunziker in Zürich, enthält eine gedrängte Geschichte des schweizerischen Schulwesens, insbesondere auch eine Darstellung der Rekrutenprüfungen. Das zweite von Dr. Huber, zürcherischem Erziehungssekretär, behandelt die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel in der Schweiz. Die Kosten für die Erstellung dieser zwei Broschüren sind auf Fr. 2500—3000 veranschlagt.

Aargau. Die Strafanstalt Lenzburg liefert in ausgezeichneter Arbeit 2-plätzige St. Gallertische mit eichenem Tischplatt à Fr. 30.

Zürich. Aus einer soeben im „Amtlichen Schulblatt“ veröffentlichten Zusammenstellung der freiwilligen Zulagen der Gemeinden an die Besoldungen der zürcherischen Lehrerschaft auf Ende 1892/93 ist ersichtlich, dass der weitaus grösste Teil der zürcherischen Schulgemeinden ihren Lehrern freiwillige

Zulagen zu den gesetzlichen Besoldungen gewähren. Schade, dass die schief gewickelten Zürcher zu spät Kenntnis erhalten haben von den Worten eines sublimen Redners im Nationalrat, wonach man der Schule nicht mit lumpigem Mammon, sondern mit dem Geiste Pestalozzis aufhilft, sonst würden sie von der hohen Löhnung ihrer Lehrer, die nur die Begehrlichkeit weckt, abkommen und dafür pestalozzischen Geist sich ergiessen lassen über alles Fleisch. Das taugt besser als üppige Abfütterung der Lehrer.

Tessin. Der Grund, warum die Gemeinde Misox neulich 5 Lehrerstellen zur Konkurrenz ausschrieb, sei der gewesen, Lehrer zu erhalten, welche sich mit einem um 100 Fr. herabgesetzten Lohn begnügen. Um zu diesem Ziele zu gelangen, verlangte man aber auch nicht, dass die Aspiranten Patente besitzen.

Basel. Ein Opfer der Putzsucht. Das Strafgericht verurteilte eine noch nicht 13 jährige Sekundarschülerin zu einer Woche Gefängnis wegen Diebstahls. Das Mädchen hatte seinen Pflegeeltern wiederholt Geld entwendet, welches es zur Anschaffung von Handschuhen, Korsett etc. verwendete. (Emth. Bl.)

Waadt. Eine neue Eisenbahnschule wird in Yverdon gegründet. Angeregt ist sie von der Direktion der Jura-Simplonbahn, welche letztes Jahr behauptete, die einzige Schule in Biel genüge nicht, und dann dieses Jahr den Beitrag an dieselbe strich.

Wallis. Zum Schulartikel. Dem „Confédéré du Valais“ zufolge haben bei einem Austrittsexamen aus der Primarschule von 20 Schülern nur zwei das Examen bestehen können; es sei aber nichts anderes zu erwarten, wenn die Zahl der Schulen statt vermehrt, noch vermindert werde. Die sechzig Schüler zählende Schule in Morgins sei diesen Winter eingegangen; nur die kühnsten Schüler konnten während des Winters die nächste Dorfschule besuchen. Der Einsender des genannten Blattes bemerkt noch, der Kanton Wallis würde die gescheidtesten Schulkinder haben, wenn der Schule ebenso viel Aufmerksamkeit gewidmet würde, wie dem Organisieren von Pilgerfahrten.

Polytechnikum. Die Frage der Krediterhöhung für das schweiz. Polytechnikum ist vom Nationalrat und Ständerat verschoben, resp. eine Revision „des Bundesgesetzes über die Errichtung einer polytechnischen Schule vom 7. Februar 1854“ in Aussicht genommen worden.

Uri. Der älteste Schulmeister der Schweiz, Kolumban Russi in Andermatt, fängt an zu reisen. Vor fünf Jahren fuhr er zum erstenmal in der Eisenbahn, um an der Landsgemeinde gegen die neue Verfassung und für die alten Rechte seiner „Schulkinder“ zu stimmen. Und letzhin hat er es sogar gewagt, eine Vergnügungs- und Wallfahrt nach Einsiedeln zu unternehmen und dabei — zum erstenmal in seinem Leben — das Dampfschiff nach Brunnen zu besteigen. Der nun im 89. Jahre stehende Greis fand früher keine Zeit für das Vergnügen. Mit 13 Jahren übernahm er die Orgel, mit 15 Jahren die Schule von Andermatt und da sass er fest, 75 resp. 73 Jahre lang, bis er voriges Jahr in den längst verdienten Ruhestand trat.

* * *

Leipzig. An der am 23. Mai in Leipzig zusammengetretenen 30. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung wurden betreffend Schulaufsicht folgende drei Thesen angenommen:

These 1: Die gesetzliche Regelung und die Beaufsichtigung des gesamten Volksschulwesens gebührt allein dem Staate.

These 2. Zur innern Leitung und Beaufsichtigung des Volksschulwesens sind nur theoretisch und praktisch erfahrene Schulmänner zu berufen, welche sich ausschliesslich der pädagogischen Wirksamkeit widmen, sei es, dass sie als unmittelbare Staatsbeamte, sei es, dass sie als das Organ der Selbstverwaltung in grössern Schulgemeinden dienen.

These 3. Die Lokalschulaufsicht durch Nichtfachmänner ist aufzuheben.

Betreffend Simultanschulen (paritätische) im Gegensatz zu den konfessionellen Schulen wurden folgende Thesen des Referenten, Schulinspektor Scherer in Worms, angenommen:

1) Die einheitliche und gesunde Entwickelung der deutschen Nation verlangt eine einheitliche und nationale Bildung, welche durch eine nationale Schule vermittelt werden muss. Diese darf keine Trennung nach Konfessionen kennen, sondern muss einen simultanen Charakter tragen. 2) Wenn auch im Religionsunterricht der Simultanschule die Kinder noch nach der Konfession getrennt unterrichtet werden, so müssen doch Auswahl, Anordnung und Bearbeitung des Lehrstoffs nach einheitlichen und gleichen pädagogischen Grundsätzen stattfinden, damit der einheitliche Charakter der Schule gewahrt bleibt. An die Stelle des jetzigen dogmatisch-kirchlichen Religionsunterrichts, der im dogmatisch-abstrakten Katechismus gipfelt, muss ein pädagogischer Religionsunterricht treten, der die biblische Geschichte und die volkstümliche religiös-sittliche Nationallitteratur zur anschaulichen Grundlage hat und daraus die religiös-sittlichen Lehren ableitet. Dieser Religionsunterrieht wird vom Lehrer erteilt und steht nur unter Leitung und Aufsicht des Schulverwaltungsbeamten. Der konfessionelle Unterricht ist Sache der Kirche und steht unter kirchlicher Leitung und Aufsicht.

— Der sächsische Staatsminister von Seidewitz hat in seiner Begrüssungsrede der 30. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung in Leipzig unter anderm folgende Worte gesprochen:

Unsre Regierung hat auch auf dem Gebiete des Volksschulwesens den Fortschritten der Zeit durch eine je und je fortschreitende Gesetzgebung Rechnung getragen. Sie hat weiter die Entwickelung der Volksschule für so wichtig und so tief eingreifend in das Volksleben erachtet, dass sie die grundlegenden Bestimmungen auf diesem Gebiete nicht allein im Verwaltungswege, sondern nur unter Zustimmung der Landesvertreter auf dem Wege der Gesetzgebung getroffen hat. Unsre Regierung ist endlich der Ansicht gewesen, dass der Lehrer vor der realen Not zu schützen sei, wenn er die Ideale seines Berufs in der rechten Weise erfassen und durchführen soll. Mögen die gewaltigen Fortschritte unsrer Zeit auf wissenschaftlichem, technischem, wirtschaftlichem Gebiete die Pflege des intellektuellen Vermögens in den Kindern uns besonders nahelegen: gewaltig ernste Zeichen der Zeit mahnen nicht minder dringend, dafür zn sorgen, dass ein kerniges, kräftiges Geschlecht, ein Volk herangezogen werde, das den Schwierigkeiten der Zukunft gewachsen ist, auch nach seiner sittlichen Tüchtigkeit.

Preussen. Der preussische Landtag hat am 31. Mai abhin folgende Resolution des Abgeordneten v. Strombeck erheblich erklärt: „Die Staatsregierung ist zu ersuchen, im Staatshaushaltsetat die Mittel auszuwerfen, welche erforderlich sind, um den Volksschullehrern, soweit dieselben unzureichend besoldet sind — namentlich den ältern —, ein den Lokalverhältnissen angemessenes, festes Einkommen gemäss Art. 35 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 zu gewähren.“

Poetische Gedanken über den Turnkurs in Bern.

Ich habe gestern auf der Schanze
Im Angesicht vom Alpenkranze
Dem Turnen etwas nachgedacht
Und folgendes Poem gemacht.

Das Turnen hat mir sehr gefallen,
Sowohl beim Platz, als in den Hallen;
Es hat die Knochen mir gestreckt
Und manches Ideal geweckt.

Wenn eine Übung soll gelingen,
So muss gewiss vor allen Dingen
Recht schneidig werden kommandiert,
Damit man wird elektrisiert.

Bald musste man herum sich schwenken
Und bald die Glieder sich verrenken;
Es machte dabei ziemlich heiss
Und brachte mächtig uns in Schweiss.

In Front und Schräg' musst' man marschieren
Und sollt' die Richtung nicht verlieren;
Die Fühlung mit dem Nebenmann
Nicht jeder sogleich finden kann.

Ein jeder that dabei das Seine
Und rührte wacker seine Beine,
Und mancher macht's mit Eleganz,
Verdiente dabei einen Lorbeerkranz.

Das Kreisen und das Armeschwingen,
Das Schreiten, Hüpfen und das Springen,
Das sollte gehen ganz exakt
Im Dreier- oder Vierertakt.

Beim Üben an des Reckes Stangen
Da musste man auch querlings hangen;
Man dachte da mit Ironie
An Darwins Affentheorie.

Den Bock, den musste man benützen
Und auf den Balken sich auch stützen,
Das Ding, das hatten viele los
Und machten ihre Sach' famos.

Beim Beugen die Gelenke krachen,
Wenn man die Sache gut will machen;
Jedoch ist solches jedem gut:
Es stärkt die Knochen, wärmt das Blut.

Beim Spiel, da heisst es flink sich regen
Und Arm und Beine schnell bewegen;
Das Spiel, es ist des Kindes Lust
Und stärket ihnen ihre Brust.

Die Kinder waren sehr manierlich;
Die Knaben turnten fein und zierlich;
Ich habe mir dabei gedacht:
Du hast es nicht so weit gebracht.

Und Hindernisse überspringen
Gehört auch zu den schönen Dingen;
Doch diese Bahn gehört zur Stadt;
Zu Land man Schiterbygen hat.

Zum Schluss möcht ich vor allen Dingen
Ein Hoch dem schönen Turnen bringen;
Das Turnen ist von Wichtigkeit
Es lebe die Gelenkigkeit!

☞ Bei Adressänderungen bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die alte Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und grosse unnütze Arbeit erspart wird. **Die Expedition.**

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Karten und Panoramen.

Delkeskamp, Reliefkarte des Vierwaldstättersee, broch.	Fr. 1 50
Karte der Arlbergbahn, steif cart.	„ 3. —
Karte der Gotthardbahn, solid cart.	„ 2. —
Vogelschaukarte der badischen Schwarzwaldbahn, geb.	„ 2. —
Vogelschaukarte des Luganersee, steif cart.	„ 3. —
Vogelschaukarte des Vierwaldstättersee, cart.	„ 3. —
Vogelschaukarte der Gotthardbahn von J. Weber	„ 1. —
Karte, topographische des Kantons Glarus, color. Ausg. broch.	„ 2. —

Volksatlas der Schweiz in 28 Vogelschaublättern, erschienen sind:

Nr. 3	**Bodensee**	à Fr. 1.50
Nr. 6	**Zürich und Umgebung**	
Nr. 9	**Neuchâtel-Fribourg-Bienne**	
Nr. 12	**Glarus-Ragaz-Chur**	
Nr. 16	**Berner Oberland**	
Nr. 20	**Genève et ses environs**	

Panorama vom Montblanc	Fr. —. 80
— **von Muri,** broch.	„ —. 80
— **von Tarasp-Fetan,** steif brch.	„ 1. —
— **du Signal de Bougy près Aubonne,** broch.	„ 1. —
Plan der Stadt Zürich, steif broch.	„ —. 50
Plan der Stadt Basel, „ „	„ — 50

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Patentierter Apparat zur Erreichung einer richtigen Federhaltung.

Bei gleichzeitigem Gebrauch durch sämtliche Schüler einer Klasse Erfolg in kürzester Zeit vollständig. Bestellungen unter 10 Stück (à 25 Cts.) werden nicht berücksichtigt.

Bezugsquelle: **Heinrich Schiess,** Lehrer, **Basel.**

Schulbuchhandlung W. Kaiser, Bern.

Von der Tit. Erziehungsdirektion wurden obligatorisch erklärt:

Rufer, H., Exercices et Lectures
I mit Vocabularien **22.** Auflage, 13 Ex. Fr. 10. 80, einzeln 90 Cts.
II mit Vocabularien **14.** Auflage, 13 Ex. Fr. 12. —, einzeln Fr. 1. —
III mit Vocabularien, **6.** Auflage 13 Ex. Fr. 19. 20, einzeln Fr. 1.60
In der Schweiz und Deutschland sehr verbreitet.

Sterchi, J., Schweizergeschichte, **6.**, reich illustrierte Aufl., pro Dutzend geb. Fr. 13. 20, einzeln Fr. 1. 20.
Einzeldarstellungen aus der allgem. u. Schweizergeschichte 70 Cts.

Schweizer. Geographisches Bilderwerk, 12 Bilder, 60/80 cm.
Serie I: Jungfrau-Gruppe, Lauterbrunnenthal, Genfersee, Vierwaldstättersee, Bern, Rhonegletscher.
Serie II: Zürich, Rheinfall, Lugano, Via Mala, Genf, St. Moritz. Preis pro Bild Fr. 3. —, auf Karton mit Ösen 80 Cts. mehr pro Exemplar.
Kommentar zu jedem Bild à 25 Cts.

Neues Zeichnen-Tabellenwerk für Primar-, Sekundar- und gewerbliche Fortbildungsschulen. 48 Tafeln 60/90 cm.
Preis Serie I: Fr. 8. 50; Serie II: Fr. 10. —.

Jakob, Ferd., Aufgabensammlung für Rechnungs- und Buchführung 40 Cst.

Sehr empfehlenswerte Lehrmittel sind ferner:

Banderet, Verbes irrégulières, br. 20 Cts.

Stucki, G., Unterricht in der Heimatkunde, geb. Fr. 1. 20
— Materialien für den Unterricht in der Geographie, geb. Fr. 4. —

Sterchi, J., Geographie in der Schweiz mit dem Wichtigsten aus der allg. Geographie nebst Anhang, enthaltend angewandte Aufgaben.
Neue reich illustrierte Auflage 13 Ex. Fr. 6. 60, einzeln 55 Cts.

Reinhard & Steinmann, Kartenskizzen der einzelnen Schweizerkantone, 16 Kärtchen zusammen 50 Cts.

Reinhard, Rechnungsaufgaben aus den Rekrutenprüfungen, 4 Serien mündliche à 30 Cts.

Wernly, G., Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht, Heft I, 13 Ex. Fr. 4. 80, einzeln 40 Cts.

Praktischer Zeichenunterricht. Ein Lehrbuch zum Gebrauche für Schule, Haus und Gewerbe von Arnold Weber. Heft I, II, IV à Fr. 4, Heft III und V à Fr. 5.
Bei Abnahme aller 5 Hefte 20% Rabatt.

Das Volkslied. Sammlung schönster Melodien. **5.** unveränderte Auflage, Preis 30 Cts. Auf jedes Dutzend 1 Freiexemplar.

Bilderwerk für den Anschauungsunterricht, 9 Tafeln 60/80 cm. Preis pro Bild 3 Fr.
Inhalt: Familie, Schule, Küche, Garten, Wald, Frühling, Sommer, Herbst, Winter.
Kommentar zu jedem Bild à 25 Cts

Leutemanns Tierbilder, Menschenrassen, Völkertypen, Kulturpflanzen u. s. w. Preis Fr. 1. 50 bis Fr. 3. 75 pro Bild.

Kirchengesangbücher, mit sehr solidem Schuleinband, ganz Leinwand. Dutzend Fr. 13.20, einzeln Fr. 1. 15.
Feinere Einbände mit Goldschnitt in allen Ausgaben in grosser Auswahl.

Soeben sind erschienen:

Der Zeichenunterricht in der Volksschule. Zugleich eine erläuternde Beigabe zum Tabellenwerk für das Kunstzeichnen an Primar-, Sekundar-, und gewerblichen Fortbildungsschulen, herausgegeben unter Mitwirkung einer Kommission bernischer Schul- und Fachmänner von **C. Wenger.**
I. Teil mit 183 Figuren im Text. Preis cart. Fr. 3.—
II. Teil mit 141 Figuren im Texte. Preis cart. Fr. 3.—
Auch von der gesamten **deutschen und österreichischen** Fachlitteratur als ganz ausgezeichneter Wegweiser auf dem Gebiete des Zeichenunterrichtes bezeichnet.

Lehrbuch des Lateinischen für Anfänger. Bearbeitet von **Dr. P. Meyer**, Lehrer am städtischen Gymnasium in Bern.
I. Teil solid gebunden Fr. 2. 50
II. „ „ „ „ 2. 20.
Der II. Teil dieses trefflichen Lehrbuches enthält auch Lesestoff in gediegener Auswahl. — Eingeführt ist dieses Lehrbuch bereits am Gymnasium in Bern, in Solothurn u. s. w.

Ausserdem sind vorrätig: **sämtliche an bernischen Schulen gebrauchten Lehrmittel.**
Grosses Lager von Anschauungsbildern, Wandkarten, Globen, Atlanten, Schülerkarten; Schreib- und Zeichenmaterialien u s. w.

Kataloge und Prospekte gratis.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Michel & Büchler**, Bern.